

Top:

Beschlussvorlage Berge BER/031/2017

Datum	Gremium	Zuständigkeit
08.08.2017	Verwaltungsausschuss	Vorberatung
08.08.2017	Gemeinderat Berge	Entscheidung

Breitbandausbau für den Landkreis Osnabrück - Fortschreibung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung

Der Rat der Gemeinde Berge hat in seiner Sitzung vom 15.06.2016 mehrheitlich beschlossen, dass die Aufgabe der kommunalen Breitbandförderung in den als unterversorgt geltenden Gebieten auf den Landkreis Osnabrück übertragen wird. Hierzu ist Bürgermeister Brandt ermächtigt worden, die damals zur Abstimmung vorgelegte öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Gemeinde Berge und dem Landkreis Osnabrück zu schließen. Aus der Übertragung der Aufgabe und dem Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung ergibt sich auch die Pflicht, anteilig Kosten gem. § 4 Ziffer 1 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zu tragen. Des Weiteren erfolgt eine Kostenübernahme der Gemeinde Berge gegenüber dem Landkreis Osnabrück nur für Maßnahmen, die auch durch den Landkreis bzw. die TELKOS in Auftrage gegeben wurden. Die Aufgabenübertragung ist mit dem Verlangen verbunden, dass sofern weitere Fördermittel generiert werden, diese auch für adäquaten Versorgungsausbau im gemeindlichen Außenbereich eingesetzt werden.

Die Gemeinde Berge hat sich verpflichtet, die notwendigen haushaltsrechtlichen Voraussetzungen zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu schaffen. Entsprechende Haushaltsmittel sind dahingehend im Haushaltsjahr 2017 sowie 2018 und 2019 im Investitionsplan eingestellt worden.

Der Landkreis Osnabrück bzw. die TELKOS GmbH hat in Abstimmung und im gemeinsamen Interesse mit den einzelnen Gemeinden/Städte ein europaweites Ausschreibungsverfahren mit dem Ziel der Errichtung einer passiven Glasfaserinfrastruktur gemäß der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung und der anschließenden Verpachtung an einen Provider (Betreiber) durchgeführt. Dabei wird der Landkreis Osnabrück bzw. die TELKOS GmbH Eigentümer/in der passiven Glasfaserinfrastruktur. Die europaweite Provider-Ausschreibung hat ergeben, dass die **innogy telnet** den Zuschlag erhalten hat.

Mit Schreiben vom 04.05.2017 hat Herr Simon (Landkreis Osnabrück) mitgeteilt, dass die in 2016 durch den Kreistag und die Räte der 34 kreisangehörigen Städte und Gemeinden geschlossene öffentlich-rechtliche Vereinbarung für den gemeinsamen Breitbandausbau im Landkreis Osnabrück im § 3 der Vereinbarung (Beteiligung der Städte und Gemeinden) noch konkretisiert werden muss. In der Bürgermeisterkonferenz am 05.04.2017 wurde ein Konkretisierungsvorschlag erarbeitet. Die Fortschreibung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung muss in den Städten und Gemeinden erneut von den Räten beschlossen werden.

Der Kreistag hat der Anpassung der Vereinbarung in seiner Sitzung vom 19.06.2017 einstimmig zugestimmt.

Das Anschreiben, die Gegenüberstellung der bisherigen und neuen Regelungen, ein „Newsletter“ sowie die angepasste öffentlich-rechtliche Vereinbarung sind der Beschlussvorlage als Anlagen beigelegt.

Mit Datum vom 15.05.2017 wurde dem Landkreis Osnabrück schriftlich mitgeteilt, dass vorbe-

haltlich der Beschlussfassung der politischen Gremien gegen die beabsichtigte Änderung des § 3 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung keine Bedenken bestehen. Ebenso wurde darum gebeten, den Zeitplan für den Breitbandausbau zu übersenden, damit dieser im Rahmen der Behandlung der Vertragsveränderung in den Gremien mit vorgestellt werden kann. Die Übermittlung des Zeitplans steht aber noch aus.

Beschlussvorschlag:

- ohne Beschlussvorschlag -

(Brandt)
Bürgermeister

Anlagen

- E-Mail und Anschreiben + Gegenüberstellung des Landkreises Osnabrück vom 04.05.2017
- „Newsletter“ vom 14.06.2017
- E-Mail und angepasste öffentlich-rechtliche Vereinbarung vom 21.06.2017